

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Informationsmanagement (BIM)  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Fakultät III – Medien,  
Information und Design der Hochschule Hannover**

veröffentlicht im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover Nr. 1/2006 vom 24.1.2006 in der Fassung der 4. Änderung,  
veröffentlicht im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover Nr. 3/2012 vom 3.4.2012.

**§ 1  
Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage A1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

**§ 2  
Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt für den Bachelor-Studiengang Informationsmanagement einschließlich der Bachelor-Prüfung sieben Semester (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelor-Studium gliedert sich in

- einen dreisemestrigen ersten Studienabschnitt, der mit der Vorprüfung abschließt, und
- einen viersemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Bachelor-Prüfung abschließt.

Der Bachelor-Studiengang enthält Praxisprojekte, die insgesamt 45 Credits umfassen. Das Nähere regeln § 5 sowie die Anlagen B1 und B2 und das studiengangsspezifische Studienhandbuch.

(3) Das Bachelor-Studium Informationsmanagement beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Studium sind insgesamt mindestens 210 Credits (CR) zu erbringen, die sich aus beiden Studienabschnitten kumulieren. Im ersten Studienabschnitt beträgt der Gesamtumfang der Pflichtmodule 50 Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 66 Credits (CR). Im Umfang von mindestens 24 Credits werden Wahlpflichtmodule gewählt. Im zweiten Studienabschnitt beträgt der Gesamtumfang von Pflichtmodulen 20 (SWS) bzw. 24 (CR) zuzüglich der Module Praxisphase I (30 CR), Praxisphase II (16 CR) und Bachelor-Arbeit (12 CR). Aus dem Angebot von 20 Wahlpflichtmodulen erwerben die Studierenden die restlichen Credits, um die Gesamtsumme von mindestens 210 Credits zu erlangen.

Die Summe der aus Wahlpflichtmodulen in beiden Studienabschnitten zu erbringenden Credits beträgt mindestens 60 CR.

Die Anlagen B1 und B2 stellen die Module und die dazugehörigen Prüfungsanforderungen, Prüfungsleistungen, Gewichtungsfaktoren sowie die Belastung der Studierenden (SWS und CR) dar.

(4) Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfung kann eine Prüfungsleistung sein oder sie kann sich aus verschiedenen Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach oder in einem fachübergreifenden Prüfungsgebiet zusammensetzen. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

(5) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden (keine Notenverbesserung).

(6) Die endgültige Festlegung der Prüfungsform für die (Teil-)Module des ersten und zweiten Studienabschnittes, falls mehrere zur Auswahl stehen, erfolgt zu Beginn jedes Semesters unter Berücksichtigung der Lehrmethodik und wird den Studierenden während der ersten Lehrveranstaltungen mitgeteilt.

### **§ 3 Vorprüfung**

- (1) Die Zulassung regelt § 6 Allgemeiner Teil. Neben den Nachweisen nach § 6 Abs. 3 des Allgemeinen Teils sind dem Antrag Angaben zu den Wahlpflichtmodulen beizufügen.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen von der vorgeschriebenen Fächerkombination auf Grund eines begründeten Antrages genehmigen. Die Begründung muss sich insbesondere darauf erstrecken, dass Studium und Prüfungen in der beantragten Fächerkombination im Hinblick auf die angestrebte Berufsqualifikation mit der vorgeschriebenen Fächerkombination gleichwertig sind. Werden dabei andere als die vorgeschriebenen Wahlpflichtfächer allgemein zugelassen und sollen diese weiteren Wahlpflichtfächer länger als drei Semester gewählt werden können, setzt dies die Änderung dieser Ordnung voraus.
- (3) Die Module sowie Art und Anzahl der ihnen zugeordneten Prüfungsanforderungen, Prüfungsleistungen mit Gewichtungsfaktoren sowie die Belastung der Studierenden (SWS und CR) sind in Anlage B1 festgelegt.

### **§ 4 Bachelor-Prüfung, Bachelor-Arbeit**

- (1) Die Zulassung zur Bachelor-Prüfung regelt § 6 Allgemeiner Teil; ein gesondertes Zulassungsverfahren erfolgt zur Bachelor-Arbeit.
- (2) Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel im siebten Semester des Bachelor-Studiums abgelegt.
- (3) Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit setzt ein ordnungsgemäßes Studium, das durch die Ableistung von insgesamt 198 Credits nachgewiesen wird, voraus.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist neben den Nachweisen nach § 6 Abs. (3) Allgemeiner Teil beizufügen:
  - die Angabe der gewählten Wahlpflichtmodule und ggf. des Studienschwerpunktes
  - ein Vorschlag für das Thema der Bachelor-Arbeit
  - ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit
  - Vorschläge für Erst- und Zweitprüfende  
Mindestens ein Prüfender muss Mitglied der Fakultät sein.
- (5) Zur Bachelor-Arbeit kann auf Antrag auch zugelassen werden, wenn noch nicht alle Voraussetzungen nach Absatz 3 erfüllt sind, insbesondere dann, wenn die Gründe nicht im Verantwortungsbereich der/des Studierenden liegen. Finanzielle Notlagen sind kein berücksichtigungsfähiger Grund; Krankheiten sind unverzüglich anzuzeigen und mit amtsärztlichem Attest nachzuweisen. Diese mit Auflagen zu versehenen Zulassung setzt voraus, dass die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ohne Beeinträchtigung des Studiums nachgeholt werden kann.
- (6) Die Module sowie Art und Anzahl der ihnen zugeordneten Prüfungsanforderungen, Prüfungsleistungen mit Gewichtungsfaktoren sowie die Belastung der Studierenden (SWS und CR) sind in Anlage B2 festgelegt.
- (7) Für die Bachelor-Arbeit werden zwölf Credits vergeben, das entspricht einem Netto-Zeitaufwand von neun Wochen.

### **§ 5 Praxisphasen**

- (1) Die Praxisphasen sind Bestandteile der Module „Praxisprojekt I“ und „Praxisprojekt II“ im zweiten Studienabschnitt.
- (2) Die Praxisphasen werden grundsätzlich in Informationseinrichtungen (im Folgenden: Praxisstelle) durchgeführt. Hochschuleinrichtungen (in der Regel außerhalb der Hochschule Hannover) können

ebenfalls Praxisstellen sein. Die Studierenden werden in der Praxisstelle von einer Person betreut, die in der Regel mindestens eine dem Fachhochschulabschluss entsprechende oder eine gleichwertige Qualifikation haben muss.

(3) Die fachliche Betreuung der/des Studierenden in der Praxisphase seitens der Hochschule übernimmt eine hauptamtliche Hochschullehrerin oder ein hauptamtlicher Hochschullehrer, die/der unter Berücksichtigung der Wünsche des/der Studierenden im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss ausgewählt worden ist.

(4) Nähere Angaben zu Inhalt und fachlicher Ausrichtung der Praxisphasen regelt die Praxisphasenordnung.

(5) Die Studierenden melden sich schriftlich zu den Praxisphasen an; die Meldefristen legt der Prüfungsausschuss fest. Vor der Meldung zu den Praxisphasen schließen die Praxisstelle und die/der Studierende einen in der Praxisphasenordnung beschriebenen Vertrag ab. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Praxisphasen entsprechen denen der Zulassung zur Bachelor-Prüfung gemäß Prüfungsordnung.

(6) Während der Praxisphasen bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind insbesondere auch verpflichtet, sich ordnungsgemäß zurückzumelden und auf Prüfungstermine zu achten.

(7) Die erste Praxisphase im vierten Semester dauert insgesamt mindestens 22 Wochen und kann auf zwei Praxisstellen gleichmäßig aufgeteilt werden. Die Erstellung des Berichtes bzw. der Berichte ist darin enthalten. Der Aufenthalt in der Praxisstelle umfasst einen Zeitraum von insgesamt mindestens 19 Wochen bzw. neun und zehn Wochen bei Aufteilung (ohne Urlaub).

Die zweite Praxisphase im siebten Semester dauert insgesamt mindestens elf Wochen. Die Erstellung des Berichtes ist darin enthalten. Der Aufenthalt in der Praxisstelle umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von insgesamt mindestens zehn Wochen (ohne Urlaub). Während der beiden Praxisphasen sind die Arbeitszeitregelungen der Praxisstelle für die Studierenden verbindlich. Fehlzeiten in den Praxisphasen sind grundsätzlich nachzuholen. Über begründete Ausnahmen entscheidet auf Antrag des/der Studierenden der Prüfungsausschuss.

(8) Das ordnungsgemäße und erfolgreiche Ableisten der jeweiligen Praxisphase wird den Studierenden von der Praxisstelle bescheinigt, vom fachlichen Betreuer nach Absatz (3) durch Gegenzeichnung anerkannt und ist Bestandteil der Prüfungen der jeweiligen Module „Praxisprojekt I“ bzw. „Praxisprojekt II“.

## **§ 6**

### **Studiensemester und Mehrfachgraduierung im Ausland**

- (1) Die Abteilung Information und Kommunikation unterstützt den Erwerb von Credits durch Studiensemester im Ausland.
- (2) Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen geschieht auf der Basis von individuellen Learning Agreements, die von allen Beteiligten vor Antritt des bzw. der Auslandssemester unterzeichnet werden.
- (3) Sofern mit ausländischen Partnerhochschulen Mehrfachgraduierungsvereinbarungen bestehen, dürfen Studierende bis zu zwei aufeinander folgende Semester an der ausländischen Partnerhochschule studieren. Diese zwei Semester schließen die Anfertigung der Abschlussarbeit ein.

## **§ 7**

### **Anrechnung von Studienleistungen**

(1) Die Anrechnung von Studienleistungen regelt §5 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung. Außerhochschulisch und beruflich erworbene Kompetenzen in Bezug auf Lernziele, Inhalt und Niveau einzelner Module können im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet werden. Bei Nachweis einer mindestens zweijährigen, einschlägigen, abgeschlossenen Berufsausbildung können auf Antrag

Module oder Lehrveranstaltungen mit dem Vermerk „bestanden“ (siehe Allgemeiner Teil § 5 Abs. 5) angerechnet werden.

## **§ 8**

### **Ausnahmeregelungen**

(1) Dem erzielbaren Abschluss Bachelor of Arts liegt ein festgelegter Studienablauf nach den Anlagen B1 und B2 zu Grunde. Auf begründeten Antrag von Studierenden kann der Prüfungsausschuss Abweichungen zulassen.

(2) Die Begründung muss sich insbesondere darauf erstrecken, dass Studium und Prüfungen in der beantragten Fächerkombination im Hinblick auf die angestrebte Berufsqualifikation mit der vorgeschriebenen Fächerkombination gleichwertig sind. Werden dabei andere als die vorgeschriebenen Wahlpflichtmodule allgemein zugelassen und sollen diese weiteren Wahlpflichtmodule länger als drei Semester gewählt werden können, setzt dies die Änderung dieser Ordnung voraus.

## **§ 9**

### **Anwendbarkeit des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Soweit in dieser Prüfungsordnung keine anderweitigen oder ergänzenden Regelungen getroffen sind, finden die Regelungen des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Die Änderung der Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft. Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang zum Wintersemester 2010/2011 oder früher begonnen haben, behalten die Anlagen B1 und B2 in der für sie bisher geltenden Form weiterhin Gültigkeit.

\*\*\*\*\*

Veröffentlichung im Verkündungsblatt Nr. 1/2006 vom 24.1.2006

1. Änderung

Beschluss Präsidium: 3.12.2007

Verkündungsblatt Nr. 7/2007 vom 19.12.2007

2. Änderung

Beschluss Präsidium: 14.4.2008

Verkündungsblatt Nr. 2/2008 vom 8.7.2008

3. Änderung

Beschluss Präsidium: 23.8.2010

Verkündungsblatt Nr. 6/2010 vom 5.10.2010

4. Änderung

Beschluss Präsidium: 19.3.2012

Verkündungsblatt Nr. 3/2012 vom 3.4.2012

**Anlage B 1 zum Besonderen Teil der PO BIM  
1. Studienabschnitt (1. / 2. / 3. Semester) BIM**

M o d u l	Kürzel	Credits	Gewichtungsfaktor M	Empfohlenes Sem.	Teilmodul	Kürzel	Credits	SWS	Gewichtungsfaktor LV	Prüfungsformen
<b>Pflichtmodule Studiengang BIM</b>										
Grundlagen des Informationsmanagements	BIM -101	6	1	1	Struktur der Informationslandschaft in Deutschland	BIM-101-01	2	2	1	K2, M, Pf
					Informationseinrichtungen I	BIM-101-02	1	1		
					Informationseinrichtungen II	BIM-101-03	2	1		
					Praxisorientierung	BIM-101-04	1	1		
Informationswissenschaftliche Grundlagen	BIM -102	6	1	1	Basiskompetenz Erschließung	BIM-102-01	2	2	0,3	K1, M, R, Pf
					Informationsressourcen I	BIM-102-02	4	4	0,7	K2, M, H
Einführung in die Informatik	BIM-103	6	1	1	Grundlagen der Informatik	BIM-103-01	3	2	1	K2, M
					Übungen zu Grundlagen der Informatik	BIM-103-02	1	1		
					Imperative Programmierung (Programmieren I - Teil 1)	BIM-103-03	2	1		
Kommunikations- und Arbeitstechniken (Schlüsselkompetenzen I)	BIM-104	6	1	1	Angewandte Kommunikation I	BIM-104-01	4	3	0,8	BÜ, M, P, R
					Wissenschaftliche Arbeitstechniken	BIM-104-02	2	2	0,2	K1, M, P, Pf
Informationswissenschaftliche Vertiefung I	BIM-105	6	1	2	Information Retrieval aus dem Internet	BIM-105-01	3	2	0,5	K1, M, Pf
					Inhaltserschließung I	BIM-105-02	3	2	0,5	K1+BÜ, M
Kommunikationstechniken - Vertiefung (Schlüsselkompetenzen II)	BIM-106	6	1	2	Angewandte Kommunikation II	BIM-106-01	4	3	0,7	BÜ, M, P, R
					Informationsbedarfsanalyse	BIM-106-02	2	1	0,3	K1, M, B, P, BÜ
Programmieren und statische Websites (Praktische Informatik I)	BIM-107	6	1	2	Imperative Programmierung (Programmieren I - Teil 2)	BIM-107-01	2	1	0,6	K1, M
					Übungen zu Programmieren	BIM-107-02	2	2		
					WWW-Techniken I: Statische Websites	BIM-107-03	2	2		
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	BIM-108	6	1	2	Grundlagen der BWL	BIM-108-01	3	3	0,5	H, K2, M, R
					Anwendung der Statistik im Informationsmanagement	BIM-108-02	3	2	0,5	H, K1, M, R
Wissen beschaffen	BIM-109	6	1	3	Grundlegende Retrievaltechniken	BIM-109-01	4	3	0,5	K1, M
					Theorie und Praxis des Wissensmanagements	BIM-109-02	2	2	0,5	K1, M, B, R
Informationsrecht	BIM-110	6	1	3	Grundlagen des Informationsrechts	BIM-110-01	3	2	1	H, K2, M, R
					Datenschutz und Urheberrecht	BIM-110-02	3	2		
Datenbanken und dynamische Websites (Praktische Informatik II)	BIM-111	6	1	3	Relationale Datenbanksysteme	BIM-111-01	2	2	0,7	K2, M, K1+EDR
					Datenbankentwicklung I (Übungen)	BIM-111-02	2	2		
					WWW-Techniken II: Dynamische Websites	BIM-111-03	2	2		

**Anlage B 1 zum Besonderen Teil der PO BIM**  
**1. Studienabschnitt (1. / 2. / 3. Semester) BIM**

<b>Wahlpflichtmodule Studiengang BIM; pro Semester müssen die Credits aus dem Pflichtbereich mit Credits aus Wahlpflichtmodulen auf 30 CR ergänzt werden.</b>										
Mediengestaltung	BIM-112	6	1	1	Gestaltung von Dokumenten	BIM-112-01	3	2	1	BÜ, K1, M, Pf
					Gestaltung von Druckwerken	BIM-112-02	3	2		
AV-Medien: Orientierung	BIM-113	6	1	1	AV-Mediengeschichte	BIM-113-01	3	2	1	R, H, M
					AV-Medienmarkt und AV-Medienpolitik	BIM-113-02	3	2		
Sprachpraxis	BIM-114	6	1	1	Professionelle Sprachbeherrschung	BIM-114-01	3	2	0,5	B, H, K2, M, Pf
					Mediengerechte Textproduktion	BIM-114-02	3	2	0,5	B, H, K2, M, Pf
Formalerschließung I	BIM-115	6	1	2	Praxis der Formalerschließung I	BIM-115-01	4	4	1	K2, M, BÜ,
					Bibliotheksverwaltungssystem PICA	BIM-115-02	2	2		
Informationswissenschaftliche Vertiefung II	BIM-116	6	1	2	Managementkenntnisse für Informationsspezialisten	BIM-116-01	2	2	0,3	K1, M, P, Pf
					Informationsressourcen II	BIM-116-02	4	3	0,7	K2, M, H
AV-Medientypen	BIM-117	6	1	2	AV-Medientypen (analog)	BIM-117-01	3	2	1	K2, M, R
					AV-Medientypen (digital)	BIM-117-02	3	2		
Informationsmanagement von AV-Medien	BIM-118	6	1	3	AV-Mediendokumentation und -recherche	BIM-118-01	3	2	1	K1, H, M, R
					AV-Medienanalyse	BIM-118-02	3	2		
Formalerschließung II	BIM-119	6	1	3	Praxis der Formalerschließung II	BIM-119-01	3	3	0,5	K2, M, BÜ
					Praktische Erfassung: Verbundsysteme	BIM-119-02	3	2	0,5	BÜ, K1, M, H
Wissenschaftliche Bibliothek	BIM-120	6	1	3	Organisation der wissenschaftlichen Bibliothek	BIM-120-01	3	2	0,5	K2, M, R, Pf
					Informationsressourcen III	BIM-120-02	3	2	0,5	K2, H, BÜ
Interne Informationseinrichtungen I	BIM-121	6	1	3	Organisation der internen Informationseinrichtung	BIM-121-01	3	2	0,5	M, P, R, Pf
					Inhaltserschließung II	BIM-121-02	3	2	0,5	K1+BÜ, M
XML und Semantic Web	BIM-122	6	1	3	XML-Grundlagen	BIM-122-01	3	2	0,5	K2, EDR, EDR+M, M
					Semantic Web	BIM-122-02	3	2	0,5	K2, EDR, EDR+M, M

**Anlage B 2 zum Besonderen Teil der PO BIM****2. Studienabschnitt (4. bis 7. Semester) BIM Pflichtmodule**

Ausgewählte Fragen des Informationsmanagements	BIM-201	6	1	5	Aktuelle Entwicklungen im Informationsmanagement	BIM-201-01	2	1	1	H, K2, M, P, Pf
					Aktuelle Entwicklungen im Wissensmanagement	BIM-201-02	1	1		
					Projektmanagement	BIM-201-03	1	1		
					e-Government, e-Science	BIM-201-04	2	2		
Interaktive Medien	BIM-202	6	1	5	Entwicklung von Multimediasystemen I	BIM-202-01	3	2	0,5	EDR, EDR+M, M, B, K1
					Werkzeuge zum Wissensmanagement I	BIM-202-02	3	2	0,5	EDR, EDR+M, M, B, K1
Internationalisierung (Schlüsselkompetenzen III) (es sind 6 Credits auszuwählen)	BIM-203	6	1	1 - 6	Interkulturelle Kommunikation	BIM-203-01	3	3	0,5	B, K2, M, P, Pf
					Englischkurs I des Zentrums für Fremdsprachen (ZfF) der FHH	BIM-203-02	3		0,5	Leistungsnachweis mit Zensur
					Englischkurs II des Zentrums für Fremdsprachen (ZfF) der FHH	BIM-203-03	3		0,5	Leistungsnachweis mit Zensur
Projekt	BIM-205	6	1	6	Projektarbeit	BIM-205-01	5	5	1	B, P, M
					Projektpräsentation	BIM-205-02	1	1		

**Praktika und Abschlussarbeiten im Studiengang BIM**

Praxisphase I	BIM-204	30	0	4	Informationsveranstaltungen, Auswahl, Bewerbung	BIM-204-01	30	1	0	B, P, M, B+P
					1. Praxisphase					
					Praxisphasenbericht, Praxisphasenkolloquium			0,5		
Praxisphase II	BIM-206	16	0	7	2. Praxisphase	BIM-206-01	16		0,0	B, P, M, B+P
					Praxisphasenbericht, Praxisphasenkolloquium			0,5		
Bachelor-Arbeit	BIM-207	14	5	7	Studienabschlussseminar	BIM-207-01	2	1	0,00	B, R, H
					Bachelor-Arbeit	BIM-207-02	12	0,4	1,00	BAA

## Anlage B 2 zum Besonderen Teil der PO BIM

Wahlpflichtmodule Studiengang BIM; pro Semester müssen die Credits aus dem Pflichtbereich mit Credits aus Wahlpflichtmodulen auf 30 CR ergänzt werden.										
Internet-Technologien	BIM-208	6	1	5	WWW-Techniken III	BIM-208-01	3	2	0,5	EDR, EDR+M, M, B, K1 K2, M, R, B
					Webindexing	BIM-208-02	3	2	0,5	
Theorie und Praxis der Informationsvermittlung	BIM-209	6	1	5	Information Retrieval aus Fachdatenbanken	BIM-209-01	3	3	1	H, H+EDR, M
					Integrierte Methoden der Informationsvermittlung	BIM-209-02	3	3		
Formalerschließung III	BIM-210	6	1	5	Praxis der Formalerschließung III	BIM-210-01	6	4	1	K2, M, BÜ
Recht des Öffentlichen Dienstes	BIM-211	6	1	5	Recht des Öffentlichen Dienstes I	BIM-211-01	2	1	1	H, K2, M, R
					Recht des Öffentlichen Dienstes II	BIM-211-02	2	1		
					Recht des Öffentlichen Dienstes III	BIM-211-03	2	2		
Musiklehre für Informationsmanager	BIM-212	6	1	5	Einführung in die Musikgeschichte	BIM-212-01	3	2	1	K2, M, R, H, Pf
					Allgemeine Musik- und Formenlehre	BIM-212-02	3	2		
Buchwissenschaftten	BIM-213	6	1	5	Geschichtliches Wissen über das Buch	BIM-213-01	3	2	0,5	K2, M, BÜ, R, H K2, M, BÜ, R, H
					Formalerschließung historischer Bestände	BIM-213-02	3	2	0,5	
Ausgewählte Fragen des Managements für Informationsspezialisten	BIM-214	6	1	5	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	BIM-214-01	3	2	0,5	P, M, R, Pf, K1 P, M, R, Pf
					Qualitätsmanagement	BIM-214-02	3	2	0,5	
Ausgewählte Fragen der Praktischen Informatik	BIM-215	6	1	5	Ausgewählte Fragen der Praktischen Informatik	BIM-215-01	3	2	0,5	EDR, EDR+M, M, B, R, P EDR, EDR+M, M, B, R, P, K1
					Ausgewählte Fragen der Medieninformatik	BIM-215-02	3	2	0,5	
Sprachverarbeitung	BIM-216	6	1	5	Linguistische Grundlagen	BIM-216-01	3	2	1	K2, M, R, H, B, P, BÜ
					Systeme der Sprachverarbeitung	BIM-216-02	3	2		
Interne Informationseinrichtungen II	BIM-217	6	1	6	Management interner Informationseinrichtungen	BIM-217-01	2	2	1	H, K2, M, P, Pf
					DV-Systeme kleiner Informationseinrichtungen	BIM-217-02	2	2		
					Übungen zu DV-Systemen kleiner Informationseinrichtungen	BIM-217-03	2	1		
Ausgewählte Fragen zu wissenschaftlichen Bibliotheken	BIM-218	6	1	6	Management wissenschaftlicher Bibliotheken	BIM-218-01	3	2	0,5	K2, M, P, R, Pf K2, M, BÜ, R, H, Pf
					Erschließung elektronischer Medien	BIM-218-02	3	3	0,5	
Ausgewählte Fragen der Informationswissenschaft	BIM-219	6	1	6	Informationstheorie und Informationsethik	BIM-219-01	3	2	0,5	M, P, R, Pf M, P, R, Pf
					Informationskompetenz vermitteln	BIM-219-02	3	2	0,5	
Geschichte des Informations- und Kommunikationswesens	BIM-220	6	1	6	I + K-Geschichte I	BIM-220-01	3	2	1	H, K2, M, R
					I + K-Geschichte II	BIM-220-02	3	2		



**Anlage B 2 zum Besonderen Teil der PO BIM**

Ausgewählte Fragen des Rechts	BIM-221	6	1	6	Arbeitsrecht und rechtliche Fragen der Selbständigkeit	BIM-221-01	3	2	0,5	H, K2, M, R
					Institutionen und Recht der EU	BIM-221-02	3	2	0,5	H, K2, M, R
Datenbankentwicklung und objektorientierte Programmierung (Praktische Informatik III)	BIM-222	6	1	6	Datenbankentwicklung II (Übungen)	BIM-222-01	3	2	1	K1+EDR, M, K2
					Objektorientierte Programmierung (Programmieren II)	BIM-222-02	3	2		
Multimedia- und Content-Management - Systeme	BIM-223	6	1	6	Werkzeuge zum Wissensmanagement II: Content-Management-Systeme	BIM-223-01	3	2	0,5	EDR, EDR+M, M, B, K1
					Entwicklung von Multimediasystemen II	BIM-223-02	3	2	0,5	EDR, EDR+M, M, B, K1
Digitale Bibliothek	BIM-224	6	1	6	Praxis der digitalen Bibliothek	BIM-224-01	3	2	1	BÜ, H, K2, M, Pf, R
					Open Access/Open Archive	BIM-224-02	3	2		
Formalerschließung von Musikalien	BIM-225	6	1	6	Theorie und Praxis der Formalerschließung von Musikalien	BIM-225-01	6	4	1	K2, M, BÜ, R, H
Wissensverarbeitung im Web	BIM 226	6	1	6	Dienste der Wissensverarbeitung im Web	BIM-226-01	3	2	1	K2, M, H, R, B, P
					Flexible Anwendungen im Web	BIM-226-02	3	3		
Empirische Sozialforschung und Statistik	BIM-227	6	1	5	Empirische Sozialforschung	BIM-227-01	2	2	0,3	M, B, P, BÜ
					Angewandte Statistik (Theorie)	BIM-227-02	2	2	0,7	H, K2, M, R
					Angewandte Statistik (Praktische Anwendung)	BIM-227-03	2	2		